FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

Beschluß.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Herrz zur Gerechtigkeit. Sind Worte Lutheri, welcher der Herr Censor bey sothanem Verfahren schon von andern erinnert ist, und deren er, da er nicht davon lässet, billig ietzo aufs neue erinnert wird. Siehe auch oben p. 72. 73.

Beschluß.

UNd dieses sey genung, zur **Vertheidigung der gründlichen Beantwortung** des Freundes des Wäysenhauses gegen die so betitelte **geziemende Gegen**-Remonstration.

Zu wünschen wäre, der Herr Censor liesse das bisher angeführte ihm zur heilsamen Uberzeugung dienen, wie unrichtig und untheologisch er die besondere göttliche Providentz bey dem hiesigen Wäysen-Hause (darüber gleichwohl GOtt auch in fernen Landen gepriesen wird, wie die Beylage C. ein Exempel davon zeiget) aufs neue bestritten, und mit was für schweren Auflagen er zugleich die Wohlthäter und Vorsteher desselben verunglimpfet; wie hohe Ursach er folglich habe, vor GOtt sich deßwegen zu demüthigen, und von dergleichen unbefugten und ungegründeten Censuren ins künftige sich zu enthalten.

Weil aber leider! zu besorgen ist, es werde derselbe noch nicht ruhen, sondern seine gethane Drohungen von fernerem Schreiben wider das Wäysen-Haus, um dessen vermeynte Blösse der Welt vorzustellen, mit der Zeit ins Werck richten; so muß man zwar unsers Orts solches geschehen lassen: Doch fodert man billig von ihm,

ihm, daß er auf solchem Fall die Sache mit mehrerer Solidität und Aufrichtigkeit, als bisher geschehen, tractiren, und nicht so vieles, darauf eine Antwort nöthig ist, überhüpfen, noch bey denen Puncten, die er etwa beantwortet, mit blossen u. (zumal einem Theologo) unanständigen Verdrehungen und Sophisticationibus sich behelfen wolle.

Und damit man dem Leser ein Gemerck gebe, auch der Herr Censor selbst auf einmal sehe, was man bey künftiger Verantwortung von ihm gewarte, und von was für Puncten vornemlich derselbe gründlichen und zulänglichen Beweis darin beyzubringen gehalten sey; so will ich solche so wol aus der ersten unglimpflichen Censur, als aus dieser so genannten Gegen-Remonstration, und was in den Evangelischen Zehenden sich hieher gehöriges findet, in der Ordnung, in welcher sie vorkommen, und wie sie, wo nicht formaliter und mit ausdrücklichen Worten, doch virtualiter darinnen enthalten sind, nach der Reihe hersetzen. Sind einige darunter, die einerley Inhalts sind, so hat Herr Censor Freyheit, solche bey künftiger Beantwortung zu combiniren, oder sie als einen einigen Punct zu tractiren. Den Faden der Connexion nicht abzubrechen, habe ich jeglichen an seinem Orte besonders anführen wollen.

Folgen also I. aus der unglimpflichen Censur diejenigen Puncte, welche der Herr Censor wahr zu seyn erweisen muß, nemlich

1. Daß so viele Schriften vom Wäysen-Hause

vorhanden gewesen, als von ihm erzählet und als ein Beweis vielfältiges Schreibens angeführet werden.

2. Daß in allen diesen von ihm erzählten Schriften ein göttlich Werck daraus gemacht werde.

3. Daß so viele andere Umstände beylaufen.

4. Daß das Werck nicht in gehöriger Ordnung stehe.

5. Daß die besondere Providentz dem Wercke mit so grossen Bezeugungen und Berufungen auf den Höchsten zugeschrieben werde.

6. Daß solches oft geschehe.

7. Daß Herr Prof. Francke es selbst ein göttlich Werck nenne p. 117.

8. Daß derselbe l. c. vorgebe, GOTT habe es gethan, und es sey sein Werck.

9. Daß allerhand Omina als Characteres der vorgegebenen Göttlichkeit des Wercks angeführet worden.

10. Daß man das Werck pur für Gottes Werck, und zwar auf eine gar eminente Art ausgegeben.

11. Daß die so genannten Omina, so p. 40. vorkommen, in des Herrn Directoris disposition gestanden.

12. Daß Bitten, Erinnerungen und sonst noch andere menschliche Mittel die Gaben auswircken.

13. Daß solche an so gar vielen Orten darzu kommen.

14. Daß man in den Nachrichten vom Wäysenhause diese Mittel niederschlage.

15. Daß

15. Daß man in denenselben der Fürbitten nicht gedacht.

16. Daß der Buchladen einen so weitläuftigen Verlag habe, als wol vier andere kaum haben.

17. Daß in demselben die Bücher theur genug und mit grossem Profit verkauft werden.

18. Daß man aus der Apotheke so viel sehr theure Arcana verkaufe.

19. Daß nebst den 3. Corporibus, Buchladen, Apotheke und Buchdruckerey, noch andere dergleichen vorhanden seyen, die was einbringen.

20. Daß diese Corpora und andere daselbst mit erzählte Mittel ohne Abbruch der göttl. Providentz gar wol angerechnet werden können.

21. Daß man nicht Ursach gehabt, das Wort nunmehr in die Relation einer Standes-Person hinein zu setzen.

22. Daß gedachte Relation erst Anno 1707. geschrieben worden.

23. Daß vorgemeldete Corpora dem Wäysenhause von ihrem ersten Anfange an einen Vortheil gebracht, den man bey Unterhaltung der Wäysen in Rechnung bringen können.

24. Daß die Bau-Kosten oft angeführet seyn.

25. Daß die Zahl derer, so unterrichtet und gespeiset werden, oft angeführet sey.

26. Daß die Speisen so gering als möglich gemacht werden.

27. Daß mit Herumsendung der gedruckten Beschreibungen und vielfältigem Anhalten grosser

Fleiß, die Almosen zu sammlen, gethan werde.

28. Daß man das Werck mit Fleiß wunderwürdig machen wolle.

29. Daß die Erlangung der Essentiæ dulcis und dergleichen Arcanorum kein Kennzeichen der besondern Providentz GOttes sey.

30. Daß die Curen ohne Zeit, Ort und andern Umständen specificiret worden.

31. Daß Gottes Name dabey exponiret werde.

32. Daß die Artzneyen zu theur verkauft werden.

33. Daß im Wäysen-Hause sonst schädliche Schriften in Menge verlegt und verkauft, auch gedruckt worden.

34. Daß man bey dem Wäysen-Hause Sünden begehe in Verlegung und Gebrauch schädlicher Schriften.

35. Daß man in den von ihm so genannten Liedern des Wäysenhauses und der Freylinghausischen Theologie den armen Kindern manchen Samen des bösen beybringen lasse.

36. Daß GOttes wahre und lautere Ehre nebst so vielen armen Gewissen hierunter leiden.

37. Daß man vom Wäysenhause also gehandelt, daß Herr Censor es mit folgender Rede auszudrucken befugt sey: nemlich daß **nicht mit beständigem Grunde von Wundern und göttl. Dingen geredt worden.**

38. Daß, was vom Wäysen-Hause geschrieben worden, Welt-klugen Leuten zum unsäglichen Aergerniß gereichen müsse.

39. Daß

39. Daß man damit der Welt Anlaß, den theuren Namen GOttes zu lästern, fourniret habe.

40. Daß man nicht, was bey dem Wercke menschlich ist, als menschlich, sondern höher angegeben habe.

41. Daß man das Werck zu groß gemacht.

42. Daß man sich gleichsam Apostolische Thaten zugeschrieben.

II. In der Gegen-Remonstration findet sich folgendes, worüber der Herr Censor wird Beweis führen müssen.

1. Daß er befugt gewesen, auf solche Weyse, als von ihm geschehen, den Titel der **gründlichen Beantwortung** des Freundes des Wäysenhauses anzuziehen.

2. Daß man hier zu Halle zur Vertheidigung des Wäysenhauses so fertig sey, daß er sich deßwegen zu verwundern Ursach habe.

3. Daß man hier in defensione doctrinæ alles liegen und stehen, und die deutlichsten Vorstellungen unbeantwortet lasse.

4. Daß es den Schein gebe, daß denen, die alhie das Ansehen haben, an der Vertheidigung des Wäysen-Hauses mehr, als an der Vertheidigung der Lehre, gelegen sey.

5. Daß albereit Anno 1708. in den Unschuldigen Nachrichten auf den mehrern Theil der in der **gründlichen Beantwortung** vorgebrachten Argumenten sey geantwortet worden.

6. Daß dem Freunde des Wäysenhauses mög-

lich gewesen, solche vermeynte Antwort bey Verfertigung seiner Apologie gegen die erste unglimpfliche Censur zu conferiren und zu beantworten.

7. Daß unser seits geschrieben oder prætendiret worden, daß man des Wäysenhauses Ruhm überall mehr und mehr ausbreiten möge.

8. Daß man das Wäysenhaus für nichts anders als ein von GOtt aus weisesten Ursachen zugelassenes menschliches Werck zu halten habe.

9. Daß dieses: Ob der Herr Censor in seinen gegebenen Erinnerungen zu viel gethan und aus Affecten geschrieben habe? nur eine Neben-Frage sey.

10. Daß der Apologeta unrecht gethan, daß er das Wäysenhaus, in dem p. 50. 59. der gründl. Beantw. angeführten Verstande, ein göttlich Werck genennet, und daß er den Gegenspruch für untheologisch gehalten.

11. Daß der Apologeta dem Herrn Censori unbillig verarget habe, daß derselbe beweisen wollen: das Wäysenhaus sey nicht GOttes Werck, und die besondere Providentz habe dabey nichts zu thun.

12. Daß Herr Prof. Francke geschrieben: GOtt habe sein Siegel auf das Wäysen-Haus gedrucket.

13. Daß der Apologeta bey Vertheidigung solcher Worte auf ἀπότρεια gefallen sey.

14. Daß der Apologeta den Statum controversiæ p. 52. der gründlichen Beantwortung hin und her gewendet habe.

15. Daß

15. Daß man disseits dem Wäysenhause eine solche Providentz, dadurch Wunder oder den Wundern sehr nahe Dinge geschehen, zugeeignet habe.

16. Daß man in nichts eine besondere oder sonderbare und approbirende Providentz erkennen müsse, als wodurch Wunder oder den Wundern sehr nahe Dinge geschehen.

17. Daß GOtt die Ehre seiner Providentz beym Wäysen-Hause nicht geraubet werde, wenn man bey solchem Werck die besondere Providentz GOttes leugnet, und nur die allgemeine dabey erkennet.

18. Daß die Spuren der göttlichen Regierung bey dem Wäysenhause nicht anders wahrzunehmen, als wie sie sich auch wol in bösen Dingen permittendo, puniendo und sonst sehen lassen.

19. Daß Herr Prof. Francke das Wäysenhaus hieselbst für sein Wäysenhaus ausgebe, und

20. daß er es so, wie Herr Censor schreibet, angesehen haben wolle.

21. Daß der Freund des Wäysen-Hauses ihm (Censori) die Setzung des Status Controversiæ (mit Verdrehungen der Redens-Art, pur für Gottes Werck, und auf eine eminente oder so ausnehmende Art ausgeben) p. 52. der gründl. Beantwort. angedichtet habe.

22. Daß man in der gründlichen Beantwortung etwas als was menschliches bey dem Werck erkannt, das nicht vorhin auch dafür erkannt, oder daß es menschlich sey, geleugnet wäre.

23. Daß disseits mit einer petitione principii

von Herrn Profess. Franckens Trieb und seiner Gehülfen Fleiß die Sache habe sollen gehoben werden.

24. Daß er Zeichen einiger bessern Erkenntniß bey dem Apologeta gefunden.

25. Daß das Wäysenhaus an Herrn Profess. Francken und dessen Gehülfen übermäßige Patronos habe.

26. Daß diese unbedachtsam und übereilt vom Wäysen-Hause geschrieben, und daher nöthig gewesen, daß ihnen unterschiedliche Dinge zu Gemüthe geführet würden, ob sie etwa dadurch zu besserer Uberlegung der Sache möchten geleitet werden.

27. Daß Herr Prof. Francke und der Apologeta an allem, was sie von den Königl. verwilligten Collecten, Straf-Geldern, Buchdruckerey, Buchladen ꝛc. angeführet, die Unwahrheit geschrieben, welches mit der Redens-Art: **da soll man glauben**, zu verstehen gegeben wird.

28. Daß die Depensen bey dem Wäysenhause sollen so hoch, als möglich, gemacht und pag. 117. seqq. der gründl. Beantw. exaggeriret seyn.

29. Daß man, Gottes Werck zu preisen, zur Ursach der specification der Ausgaben angegeben.

30. Daß man das Wäysen-Haus göttlich erhebe.

31. Daß das Wäysenhaus Interessenten und Anhänger habe.

32. Daß solche vermeynte Interessenten und Anhän-

hänger irrige Lehren hegten, und der Kirchen sehr gefährliche Facta vornähmen.

33. Daß man durch göttliche Erhebung des Wäysenhauses irrige Lehren und der Kirchen sehr gefährliche Facta autorisiren und gleichsam mit dem göttlichen Siegel bewahren wolle.

34. Daß man sich disseits beschweret habe, daß Herr Censor alles vergessen oder extenuiret habe, was das Wäysenhaus groß machen könte.

35. Daß die Folge richtig sey: Wessen Werck nicht ist, das Wäysenhaus zu beschreiben, der darf es extenuiren.

36. Daß einige nöthige Erinnerungen thun eben so viel sey, als: alles vergessen und extenuiren, was das Wäysenhaus groß machen; und hingegen exaggeriren, was dasselbe verkleinern kan.

37. Daß vom Wäysenhause hieselbst so viele gefährliche Dinge kommen oder damit verknüpfet seyn, und daß das Wäysenhaus denenselben ein Siegel der Göttlichkeit geben müsse.

38. Daß der Auctor der Beschreibung des Augsburgischen Armen-Hauses hyperbolice von solcher Anstalt geschrieben habe.

39. Daß die Recension solcher Beschreibung darum zu mißbilligen, weil dieselbe ein etwas entfernetes Mitglied concipiret, derjenige aber, so die Nachrichten dirigiret, das recensirte Buch nicht selbst gesehen habe.

40. Daß Herr Prof. Francke an so gar vie-

len

len Orten um Gaben fürs Wäysen-Haus bitte.

41. Daß die Schriften des Wäysen-Hauses schädlich sind.

42. Daß sich eine kleine Hoffnung zeige, daß man disseits eines und das andere in etwas zu erkennen anfange.

43. Daß in dem Gesang-Buch gefährliche, insonderheit manche grobe Chiliastische, ja gar erschreckliche Fanatische und Deistische Gesänge vorkommen, und daß in specie diejenigen solche seyn, so p. 540. seqq. zu finden.

44. Daß disseits prætendiret worden, daß man die von ihm für gefährlich gehaltene Lieder ex favore & contra verborum vim, und nicht nach hermeneutischen Principiis erklären müsse, wenn man sie schriftmäßig erklären wolle.

45. Daß GOtt nur da in manchen, durch Erweckung der Hertzen, sein Werck habe, wenn milde Almosen gegeben werden.

46. Daß unter der grossen Anzahl derer, so an dem Wäysenhause Liebe beweisen, der allerwenigsten Erweckung zur Mildigkeit auch nur generaliter von GOtt seyn könne.

47. Daß die wenigen, so noch etwa von GOtt generaliter zur Mildigkeit erwecket seyn mögten, ihren von GOtt empfangenen guten Trieb wider dessen Willen nach eigenem Belieben anwenden.

48. Daß die Wohlthäter solchen Trieb darum zum Wäysenhause wendeten, weil daselbst das Centrum der Parthey sey, die sie gern befördert wissen wolten.

49. Daß

49. Daß GOtt niemand antreibe in Hypothesi, an dem Wäysenhause mehrere Mildigkeit zu beweisen, sondern, da es geschehe, solches nur zulasse.

50. Daß die folgende Instantz richtig sey: Wenn man sagen wolte, GOtt triebe iemanden in hypothesi an, an dem Wäysenhause mehrere Mildigkeit zu beweisen, man auch sagen müsse, daß es GOttes Werck gewesen, wenn die Pharisäer, ihre Heucheley zu üben, grosse Almosen gaben.

51. Daß er solche Instantz ohne der Wohlthäter des Wäysenhauses Beschimpfung habe anführen können.

52. Daß der Apologeta Censoris von GOttes Werck bey der Mildigkeit gebrauchte Worte verkehret habe.

53. Daß sich Mittel genug finden, das Wäysenhaus vor der Welt deutlich vorzustellen, daß jederman dessen Blösse sehe.

54. Daß ihm von dem Apologeta so oft vorgeworfen sey: er habe alles zusammen gesucht, was wider das Wäysenhaus zu erinnern sey, und wisse nichts mehr.

55. Daß er den von dem Apologeta p. 75. und 84. der gründl. Beantwortung gethanen Vorwurf durch die Communication des Extracts kräftig genug abgelehnet habe.

56. Daß man disseits mit Gewalt göttliche Wunder und Siegel machen wollen, und also nöthig gewesen, uns zu einiger Retenance und Moderation zu leiten.

57. Daß

57. Daß er sich dazu mit Recht eines mit 114. Unwahrheiten angefüllten Extracts habe bedienen können.

58. Daß die 114. Puncte, welche man disseits als so viel Unwahrheiten aus solchem Extract specificiret hat, wahr seyn.

59. Daß er von dem Apologeta darüber provociret worden, daß er Specialia anführen sollen.

60. Daß er von dem Apologeta der Unwissenheit, des Wäysen-Hauses wegen, dergestalt beschuldiget worden, daß er seine davon habende Wissenschaft mit dem angeführten Extract beweisen mögen.

61. Daß er diesen Extract recitative (und nicht weiter) angeführet habe.

62. Daß solches billig geschehen sey.

63. Daß man sich hieselbst des Wäysenhauses wegen so erwiesen, daß Hr. Censor Ursach gehabt, uns den Rath zu geben; man solle in sich gehen, das vergangene bessern, und den Ruhm des Wäysen-Hauses in justis terminis lassen.

64. Daß der Apologeta viel parerga und Kleinigkeiten eingemischet.

65. Daß derselbe auch sonst einige geringe Dinge so hoch, als ihm möglich gewesen, getrieben.

66. Daß man bey Erwägung der von einigen Jahren her angenommenen conduite des Herrn Censoris, so wol insgemein als in specie gegen das Wäysenhaus, ihm zuzutrauen schuldig sey, daß er ihm keine accuration und penetration, so über die mediocrität gehet, zuschreibe, und daß

sein

sein Hertz redlich gegen GOtt und die Kirche sey, und ihn keine böse Absichten zu seinen Klagen und Erinnerungen getrieben haben.

Dieses sind die vornehmsten Puncte, davon man **gründlichen und zulänglichen Beweis** erwartet, dafern Gegentheil aufs neue die Feder ansetzen solte.

Meynet der Herr Censor, man würde ihm hiemit eine allzugrosse Mühe und Arbeit auf, welcher, wegen so vieler andern ihm obliegenden Affairen, er sich nicht unterziehen könne: so hat er dabey zu bedencken, daß nicht wir, sondern er selbst solche zu besorgende grosse Mühe und Arbeit verursache, indem er so viel unwahre und unerweisliche Dinge von dem Wäysen-Hause und dessen Vorstehern in die Welt hinein geschrieben; welches freylich leichter gethan ist, als wenn man unwahre und unerweisliche Dinge wahr machen und erweisen soll.

Es darf auch der Herr Censor, um das ihm incumbirende onus probandi von sich abzuwältzen, nicht (wie er oben p. 118. n. 17. bey einem gewissen Puncte gethan) vorwenden: **die Sache sey nicht von der Wichtigkeit, daß man mit dem geforderten Beweis das Publicum beschwere:** Denn dagegen ist loc. cit. albereit angeführet und erwiesen, wie solche exception aus unterschiedlichen Ursachen nunmehr nicht statt finde, so hier zu wiederholen ist.

So wird er gleichfalls dem schuldigen Beweis damit nicht entgehen können, daß manche unter denen specificirten Puncten nur parerga und Klei-

nig-

nigkeiten concerniren (unter welchen p. 219. n. 30. zu findenden Vorwand er manches in dieser Gegen-Remonstration unbeantwortet und unerwiesen gelassen) denn weil er solche so genannte parerga und Kleinigkeiten als Argumenta gebrauchet, theils seinen Haupt-Satz von der über das Wäysenhaus nicht waltenden besondern u. approbirenden Providentz zu bekräftigen, theils auch seinen vermeynten Beruf, wider diese Anstalt und deren Directorem und Vorstehere zu schreiben, damit zu behaupten; so fodert man nicht nur von solchen Puncten, die von einiger Erheblichkeit sind, sondern auch solchen, die nur parerga und Kleinigkeiten betreffen, von Rechtswegen gründlichen und zulänglichen Beweis.

Weil man aber wol voraus siehet, es auch schon aus der gründlichen Beantwortung und nun auch aus dieser Vertheidigung derselben erhellet, daß er den geforderten Beweis unmöglich werde aufbringen können; so wäre, nebst treulicher Ergreifung des albereit oben p. 217. ertheilten Raths, für den Herrn Censorem wol am besten, er liesse es an dem bisherigen genug seyn, u. bekennete wenigstens mit künftigem Stillseyn oder gäntzlicher Abstrahirung von dergleichen Art Censuren, als er bisher gestellet, vor GOtt und der Kirche sein Unrecht, angesehen er doch durch ferneres Schreiben sich nur immer weiter vergehen und seine Schuld desto mehr häufen würde, so ihm ja keinen Vortheil bringen kan.

Im übrigen wünschet man ihm disseits von Grund der Seele alle das Gute, so er ihm selber in göttlicher Ordnung, und nach dem Willen des HErrn, wünschen kan und mag. Mit welcher aufrichtigen Versicherung diese Vertheidigung völlig geschlossen, der Christl. Leser aber zu göttlicher Gnade und derselben kräftigen Wirckung, die Hand GOttes und ihre Wercke immer besser zu erkennen und zu verherrlichen, zugleich empfohlen seyn soll.